Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellerbek
für das Haushaltsjahr 2014 und 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2014

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	433.000	167.900	8.066.000	8.331.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	386.200	322.400	7.489.900	7.553.700
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	46.800	-154.500	576.100	777.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.000	70.900	6.708.700	7.070.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.000	322.400	7.162.900	7.218.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	360.800	97.000	1.845.000	2.108.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	514.600	0	2.622.500	3.137.100

Es wird
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen neu festgesetzt von bisher 300.000 EUR auf 0 EUR

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2015

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	271.800	171.400	8.884.200	8.984.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	923.300	314.600	7.994.000	8.602.700
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-651.500	-143.200	890.200	381.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.000	171.400	6.871.900	6.880.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.203.300	314.600	7.633.000	8.521.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	330.000	0	2.595.000	2.925.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	220.000	1.405.400	1.185.400

§ 3

Der Hebesatz für die Grundsteuer für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird ab 1.1.2015 auf jeweils 310 % festgesetzt.

§ 4

§ 4 Abs. 2 wird für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 neu gefasst: „Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Ellerbek von wesentlicher Bedeutung und ab der Aufwendungen und Auszahlungen auch im Sinne von § 95 b Abs. 2 GO als erheblich angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Ellerbek, 15.Dezember 2014

(Hildebrand)
Bürgermeister